

# Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Landkreis Pirna 1933-1945

War die NS-Führung anfangs bestrebt, die evangelische Kirche durch die Installation einer Reichskirchenführung an sich zu binden, so ging sie gleichzeitig gegen alle kleineren Religionsgemeinschaften vor. Auf dieser Linie lag die Festnahme eines „adventistischen Kolporteurs“ in Rosenthal/Schweizermühle. Der Vorgang wurde begleitet von der Mahnung zur „Überwindung der Uneinigkeit und Eigenbrötelei im kirchlichen Bereich. Es bedeutet eine Schädigung des Staatslebens (!), wenn man die Kirche zu untergraben sucht, die doch in erster Linie dazu berufen ist, den neuen Staat zu stützen und die Volksgemeinschaft zu fördern.“<sup>1</sup> 1934 wurde der „Christliche Missions- und Hilfsdienst“ verboten – nach der „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ Seine Räume waren zu schließen, sein Vermögen zu beschlagnahmen.<sup>2</sup> Die Gruppe der „Gegenwartschristen“ löste sich selbst auf.<sup>3</sup> Der Auflösung als verbotene Vereinigung verfiel der „Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands e. V.“<sup>4</sup> Das Verbot der „Wachturm-Bibel- und Traktat-Gesellschaft“ kam für Sachsen im Juli 1935.<sup>5</sup> Die „Reformationsgemeinde der Siebententags-Adventisten“ traf es im Oktober 1936.<sup>6</sup>

Die in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Amerika gegründeten Gemeinschaften der „Ernsten Bibelforscher“, offizielle Bezeichnung bis 1931 in Deutschland: „Internationale Bibelforscher Vereinigung“ (IBV), nannte sich ab 1931 „Zeugen Jehovas“. In Deutschland gehörten zu ihr um 1933 etwa 20.000 bis 25.000 Mitglieder. Sie zeichnen sich aus durch eine auf dem Bibelwort gegründete Frömmigkeit, die sie gleichzeitig zu untadeliger Lebensführung und missionarischem Eifer anhält. Ab April 1933 wurden sie in einigen deutschen Ländern, darunter auch in Sachsen, verboten, ab 24.6.1933 auch reichsweit. Beide Amtskirchen begrüßten das, sahen sie doch in den Zeugen Jehovas und anderen kleinen Glaubensgemeinschaften abwertend „Sekten“. Von allen religiösen Gemeinschaften aber widerstanden die Zeugen Jehovas den Nazis am hartnäckigsten. Sie verweigerten den Hitlergruß, weil „Heil“ nur mit Blick auf Gott zu erwarten sei; sie lehnten Eide gegenüber weltlicher Macht ab, also auch den Eid auf den „Führer“; sie weigerten sich zu flaggen, sie gingen nicht wählen und sie lehnten Wehr- und Kriegsdienst ab. All das hatte keinen politischen Hintergrund, sondern erwuchs aus ihrer religiösen Überzeugung.

Etwa 10.000 von ihnen erlebten in den Jahren 1933 bis 1945 Verhaftung und Einweisung in Schutzhaftlager, Gefängnisse und Zuchthäuser, davon rund 2.000 Einweisung in Konzentrationslager, wo sie einen eigenen, violetten Winkel erhielten. Ungefähr 1.200 verloren dabei ihr Leben, von denen etwa 250 wegen Kriegsdienstverweigerung hingerichtet wurden.<sup>7</sup>

## Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Landkreis Pirna

In Pirna war vom Verbot am 20.4.1933 zu lesen.<sup>8</sup> Am 22.7. konnte man von Haussuchungen bei „Bibelforschern“ in Heidenau vernehmen, bei denen Schriftmaterial zu beschlagnahmen war. Wegen „beleidigender Äußerungen gegen die Reichsregierung“ erlebte ein Heidenauer Zeuge Jehovas im

<sup>1</sup> „Pirnaer Anzeiger“ (im Folgenden PA), 4.8.1933, S.2.

<sup>2</sup> PA, 29.7.1934, S.2.

<sup>3</sup> PA, 21.5.1935, S.2.

<sup>4</sup> PA, 27.5.1935, S.2

<sup>5</sup> PA, 24.7.1935, S.2.

<sup>6</sup> PA, 6.10.1936, S. 2.

<sup>7</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Zeugen\\_Jehovas\\_im\\_Nationalsozialismus](http://de.wikipedia.org/wiki/Zeugen_Jehovas_im_Nationalsozialismus); vgl. auch: Vgl. Wippermann, Umstrittene Vergangenheit. Fakten und Kontroversen zum Nationalsozialismus. Berlin 1998, S. 257-261; Steinbach, Peter/ Tüchel, Johannes, Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1994, S. 193-201. Grundlegendes Werk zu Zeugen Jehovas zwischen 1933 und 1945: Detlef Garbe, Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“. München 1993.

<sup>8</sup> PA, 20.4., S.2

September die Einweisung in das Schutzhaftlager Hohnstein, ein zweiter die Festnahme wegen „staatsfeindlicher Umtriebe“ im Dezember.<sup>9</sup> In den gleichen Tagen im Dezember, an denen in Pirna und Umgebung zahlreiche Kommunisten verhaftet wurden, richteten sich Polizeiaktionen auch gegen die Zeugen Jehovas. Die Aktion gegen sie förderte viele zu beschlagnahmende Druckschriften zutage, gegen zwei Personen folgten Haftbefehle.<sup>10</sup> „Erneut in Schutzhaft genommen“ wurde in Heidenau eine „den Ernsten Bibelforschern zugehörige Frau“ Ende Januar 1934.<sup>11</sup>

In der Polizeiakte von Hermann Schlenkrich befindet sich ein bemerkenswertes Schreiben, das er an die Pirnaer Polizei richtete:

„An das Polizeipräsidium zu Pirna

Bei der Beschlagnahme einiger G.Z. (Zeitschrift „Goldenes Zeitalter“ - Je) sowie Bücher und Broschüren am 21.7. in meiner Wohnung, wurde ich aufgefordert, vollständige Listen der Mitglieder und Leser des G.Z. zu schaffen.

Es ist mir aber klar geworden, dass dies für uns gar nicht in Frage kommen kann; denn die Vereinigung war keine politische Regierungsfeindliche Partei, jeder redlich Denkende begrüßt es, wenn eine Regierung gerecht vorgeht und sich bemüht, den Notleidenden zu helfen. Auch waren wir keine Bande von Verbrechern, denn dann wäre ich umgehend verpflichtet, alles zu tun, was zur Aufklärung dient. Wohl bin ich wehrlos, aber nicht ehrlos. Im Göttlichen Lehrbuch steht, Ein Verläumder verrät, was er heimlich weiß, aber der Gerechte verbirgt dasselbe. Ein wahrer Christ muß dem Herrn mehr gehorchen als den Menschen.

Als ein Zeuge Jehovas (völlig überzeugter Christ) betrachte ich es als eine unehrliche Handlung, Verrat am Volke des Herrn, dieser Gläubigen, gutgesinnten Menschen zu verüben. Das ist nicht des Herrn Wille, diese Adressen Preis zu geben.

Ich habe mich dem Herrn geweiht, Ihm zu dienen, das Evangelium vom Reiche Gottes zu verkündigen bis zum Ende.

Auszurufen den Tag der Rache Jehovas des Allmächtigen Schöpfers und somit den Namen des Höchsten zu rechtfertigen.

Wer etwas anderes behauptet, redet nicht die Wahrheit; er lese Jack. 4.4. und ihm wird klar werden, welche Stelle er vor dem höchsten Gerichtshof einnimmt. Man lese auch Psl. 2.

Gottes Wort ist und bleibt Wahrheit.

Ich Jehova habe geredet und werde es auch kommen lassen.

Zuschendorf am 24.7.1933

Hermann Schlenkrich

Zeuge Jehovas“<sup>12</sup>

In der Akte befindet sich dennoch eine Liste mit 51 Namen von Lesern des GZ. Es ist nicht erkennbar, auf welchem Wege sie dorthin gelangte - also ob sie nachträglich unter Druck von Schlenkrich stammt oder nach nochmaliger Haussuchung entdeckt wurde. Schlenkrich erlebte in den

<sup>9</sup> PA, 29.9., S.2;

<sup>10</sup> PA, 21.12.1933, S.2.

<sup>11</sup> PA, 1.2.1934, S.2.

<sup>12</sup> StAP, B III-XXVI, 183, 2361, Bl. 5/6.

Folgejahren Verhaftungen, die zu Prozessen gegen ihn vor dem Sondergericht Freiberg führten. Am 23.10.1936 wurde er zu einem Jahr Gefängnis, verbracht in Bautzen, und am 21. 10.1938 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach den zwei Jahren in Hoheneck (Stolberg/Erzgeb.) kam er nicht etwa frei, sondern wurde in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. Vermutlich auf einem der Evakuierungstransporte im Frühjahr 1945 ist er umgekommen. Auf das Datum 8.5.1945 lautet die Todesfeststellung des Amtsgerichts Pirna.

Am 12.11.1933 meldete Gendarmeriekommissar Leuschke aus Struppen nach Pirna, dass Mitglieder der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung, „die sich jetzt ‚Zeichen Jehovas‘ nennen“, Wahlboykott betrieben. Die Spuren würden nach Pirna führen. Daraufhin nahm die Politische Polizei in Pirna bei Rudolf Kluge, dem Pirnaer Vertrauensmann der ZJ, Langestraße 17, (K., Mitinhaber der Firma Ewald Kluge, Möbelfabrik, Teppich- und Möbelhandlung<sup>13</sup>) eine Haussuchung vor, beschlagnahmte Schriften, nahm ihn in Verwahrungshaft und wies ihn in die Fronfeste ein. „Um aller Gegenstände, Bücher und Schriften habhaft zu werden, wurde Kluge am 14.11. gegen 22 Uhr aus der Verwahrungshaft wieder entlassen und aufgefordert, bis zum 16.11.33 alle noch unter den Sektenmitgliedern befindlichen Geräte, Bücher und Schriften zu sammeln und in der Polizeiwache abzugeben.“ Kluge versprach es.

Insgesamt beschlagnahmte die Polizei ca. 15 Zentner Bücher und Schriften neben Möbeln und einem Harmonium. Alles kam in die Polizeiwache Pirna und später in den städtischen Speicher in der Artilleriekaserne. Beschlagnahme von Schriften gab es dann noch bei zwölf weiteren Mitgliedern. Kulaszewietz (taucht noch in anderer Schreibweise auf), Wenzel und Kluge teilten dem Wahlvorstand brieflich mit, dass sie aus religiöser Überzeugung nicht wählen gehen würden. Sie waren dann am Wahltage auswärts wandern gewesen, um Schlepfern zu entgehen. Kluge erklärt, er hätte seinen Mitgliedern gesagt, jeder müsse nach seinem Gewissen handeln. Anweisungen hätte er nicht erteilt, aber Musterbrief-Abschriften weiter gegeben an Auswärtige. Kluge versicherte bei der Vernehmung, Versammlungen hätten nach dem Verbot nicht mehr stattgefunden, Bücher und Schriften wären nicht mehr verteilt worden.<sup>14</sup> Rudolf Kluge wurde am 15.8.1935 durch das Sondergericht Freiberg zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>15</sup>

Entgegen dieser Versicherung Kluges trafen sich die Mitglieder der Zeugen Jehovas zwar nicht mehr in ihren bisherigen Begegnungsstätten, sondern unauffälliger in einzelnen Wohnungen ihrer Glaubensgenossen. Diese verdeckte Tätigkeit schloss auch die Beschaffung von Literatur aus der nahen ČSR ein, die dann an Mitglieder in Pirna, aber auch in umliegende Orte verteilt wurde. Dabei geriet Hans Müller aus Pirna offenbar in die Fänge der Verfolgungsorgane der Nazis. Wegen illegaler Einfuhr von Literatur und deren Verteilung verurteilte ihn das Landgericht Dresden am 18. März 1935 zu 6 Monaten Gefängnis.<sup>16</sup> Zu Hans Müller später mehr.

Aus dem „Pirnaer Anzeiger“ erfahren wir von Aktionen gegen Bibelforscher in Pirna in Gestalt von Haussuchungen, bei denen zahlreiche verbotene Druckschriften beschlagnahmt wurden. Zwei Personen wären in Haft genommen worden.<sup>17</sup>

Am 1.2.1934 heißt es, in Heidenau wäre eine den „Ernsten Bibelforschern“ zugehörige Frau am 29.1. erneut in Schutzhaft genommen worden. In der Folgezeit tauchen ähnliche Meldungen in der örtlichen Presse nicht mehr auf.<sup>18</sup>

Am 11.2.1935 wurden auf Anordnung des Polizeipräsidiums Dresden, Politische Abteilung, festgenommen und nach Dresden überführt: Kulaszewietz, Hanske, Wenzel, Messerschmidt,

<sup>13</sup> Adressbuch Pirna 1936.

<sup>14</sup> StAP, B III-XXVI, 183, 289, Wenzel, Max Erich., Bl. 1-12.

<sup>15</sup> StAP, B III-XXVI, 183, 2659

<sup>16</sup> StAP, B III-XXVI, 183, 180; StA-D, Sondergericht Freiberg, Karton 173, Az.: Kms/SG 107/35, Bl. 14-16.

<sup>17</sup> PA, 21.12.1933.

<sup>18</sup> PA, 1.2.1934.

Kleinert, Margarete Richter, Maria Dinger, Louise Krause, Frida Kleinert, Gertrud Kluge, Max Riedel, Martha Wenzel, Hedwig Hering und Rudolf Herbrig. Alle, bis auf die wegen Erkrankung nicht transportfähige Frau Krause, wurden in Haft genommen und dem Polizeipräsidium Dresden zugeführt.<sup>19</sup> Herbrig, Hörmann, Frieda Kleinert und Gertrud Kluge entließ man nach fast sieben Monaten aus der Schutzhaft am 3.9.1935, einige schon etwas früher. Gegen Wenzel, Kulaszewietz, Max Hanske und Alwin Messerschmidt verhandelte das Sondergericht Freiberg vom 30.10.-1.11.1935 wegen Weiterführung einer verbotenen Organisation.<sup>20</sup>

In diesen größten Prozess gegen Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas aus dem Landkreis Pirna waren 37 Personen einbezogen. Sie waren „wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot der ‚Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher‘“ angeklagt. Sie stammten neben Pirna aus Hohnstein, Lohmen, Rathewalde, Porschendorf, Königstein, Sebnitz, Gottleuba, drei gar aus Dresden und Cossebaude. Das Urteil wurde am 2.11.1935 gefällt.<sup>21</sup> Es gab Gefängnisstrafen zwischen einem Jahr und einem Monat Gefängnis neben drei Freisprüchen.

Hier die Urteilsschrift im Auszug:

SG Freiberg

156/35

Abschrift!

Im Namen des deutschen Volkes!

In der Strafsache

IIIg<sup>12</sup> – 4053<sup>d</sup>-35

gegen

- 1) den am 12. 9. 1897 in Rathewalde geborenen Bauhilfsarbeiter Paul Hermann Fröde in Hohnstein, Dresdner Straße Nr. 17,
- 2) die am 15. 3. 1894 in Loßdorf geborene Bauhilfsarbeitersehefrau Flora Ida Fröde geb. Tappert in Hohnstein, Dresdner Strasse Nr. 17,
- 3) den am 20. 2. 1891 in Rennersdorf geborenen Zimmerpolier Adolf Martin Fritzsche in Lohmen Nr. 170 b,
- 4) die am 25. 12, 1889 in Lohmen geborene Zimmerpoliersehefrau Auguste Lina Fritzsche; geb. Leonharadt in Lohmen Nr. 170 b,
- 5) den am 16. 9. 1896 in Hohnstein geborenen Bauarbeiter Paul Max Heinrich in Hohnstein, Obere Straße 60,
- 6) die am 13. 5. 1898 in Dölzsch geborene Bauarbeitersehefrau Anna Frieda Heinrich geb. Seifert in Hohnstein, Obere Straße Nr. 60,
- 7) den am 3.1.1885 in Hohndorf geborenen Bauarbeiter Franz Otto Leichsenring in Hohnstein, Obere Straße 65,  
das am 2.10.1918 in Copitz geborene Schneiderlehrmädchen Martha Margarete Müller in Hohnstein, Obere Straße 66,
9. den am 2. 12. 1904 in Weissig geborenen Schlosser

<sup>19</sup> Ebenda, Bl. 13.

<sup>20</sup> Ebenda, Bl. 27.

<sup>21</sup> STA Dresd., SG Freiberg , Kart176; KMs/ SG156/35, Bd.1

Richard Paul Roch in Lohmen Nr. 148a

10) die am 15.10.1904 in Dittersbach geborene Schlossersehefrau

Gertrud Elisabeth Roch, geb. Starovsky in Lohmen Nr. 148a

11) die am 29.8.1883 in Börnchen geborene Bäuerin

Frieda Olga verw. Steglich, geb. Schlicke, in Rathewalde Nr. 39

12) den am 25.1.1896 in Lohmen geborenen Mühlenbauer

Alfred Otto Wehner, in Lohmen Nr. 89,

13) die am 8. 9. 1880 in Brandenburg geborene Wohlfahrtsempfängerin

Marie Anna Louise Dinger geb. Castelli in Pirna-Rottwerndorf Nr. 11,

14) den am 2. 2. 1888 in Putschieren ( CSR.) geborenen Schlosser

Friedrich Wilhelm Gesche ,Porschendorf, am Ziel Nr.14

15) den am 10. 11. 1886 in Copitz geborenen Monteur

Max Richard Hanske, in Pirna-Rottwerndorf Nr. 88

16) die am 30. 6. 1889 in Pirna geborene Monteusehefrau

Marie Liddy Hanske geb. Jungnickel in Pirna-Rottwerndorf Nr. 88,

17) den am 21. 4. 1910 in Prossen geborenen Sattler

Ernst Rudolf Hanske in Pirna-Rottwerndorf Nr. 88

18) die am 6.7.1875 in Lohmen geborene Schmiedswitwe

Lina Hedwig geb. Tannert in Pirna-Rottwerndorf, Neubau

19) die am 20. 3. 1881 in Dresden geborene Wirtschafterin

Helene Toska Hörmann in Pirna-Copitz, Schillerstraße Nr. 17,

20) den am 24.2.1899 in Wachau geborenen Fabrikarbeiter

Max Richard Just in Wachau bei Radeberg Nr. 121,

21) den Am 3.8.1887 in Radeberg geborenen Klempner

Hermann Emil Löwe, in Radeberg, Kleinröhrsdorfer Str. Nr. 36,

22) den am 11. 2. 1879 in Rohrbach ( AH Kamenz ) geborenen Hutarbeiter

Heinrich Paul Noak in Radeberg, Friedrichstrasse Nr. 31,

23) den am 27. 6. 1906 in Liebenthal geborenen Möbeltischler

Rudolf Gerhard Kleinert in Pirna-Copitz, Radeberger Strasse Kr. 108,

24) die am 4. 12. 1900 in Großschachwitz geborene Arbeiterin

Frida, Rosa Kleinert geb. Paul in Pirna-Copitz, Radeberger Straße 108,

25) die am 13. 6. 1888 in Berggießhübel geborene Möbelgeschäftsinhabersehefrau

Johanna Gertrud Kluge geb. Kuhl in Pirna, Langestrasse Nr. 17,

26) die am 5. 1. 1882 in Jänkendorf / OL. geborene Kaufmannsehefrau

Marie Luise Krause in Pirna, Breitestrassae Nr. 9,

27) den am 2. 2. 1868 in Okoni ( Polen ) geborenen Arbeiter

Ignaz Kulascewitz in Pirna-Copitz, Schillerstrasse Nr. 17,

28) den am 2. 5. 1885 in Copitz geborenen Tischler

Alwin Richard Messerschmidt in Pirna-Copitz, Leesingstrasse Nr. 14,

29) den am 22. 11. 1888 in Mockethal geborenen Schmied

Richard Max Riedel in Pirna, Dohnaische Strasse Nr. 6,

30) die am 6.11.1878 in Pretzschendorf geborene Kaufmannsehefrau

Margarethe Elisabeth Richter geb. Müller in Goes bei Pirna Nr. 37,

31) die am 19. 6. 1870 in Hohburkersdorf geborene Rentnerin

Anna Maria verw. Wehner geb. Hertwig in Pirna, Kirchplatz Nr. 5,

32) den am 9. 6. 1898 in Dresden geborenen Werkzeugschlosser

Erich Max Wenzel in Pirna-Copitz, Lessingstrasse Nr. 14,

33) die am 11. 6. 1908 in Grün geborene Werkzeugschlossersehefrau

Martha Johanna Wenzel geb. Lenk in Pirna-Copitz, Lessingstrasse Nr. 14,

34) den am 26. 7. 1884 in Küstrin geborenen Kriegsinvaliden

Otto Friedrich Erich Müller in Heidenau, Feldstrasse Nr. 5,  
 35) den am 6. 5. 1903 in Cossebaude geborenen Ingenieur  
 Alfred Arno, Schwedler in Cossebaude, Weinbergstrasse Nr. 17a,  
 36) die am 26. 2. 1863 in Ottendorf geborene Vermieterin  
Anna Klara verw, Knorr geb. Scheller in Dresden - N., Schulgutstrasse Nr. 14 I,  
 37) den am 8. 7. 1898 in Freiberg geborenen Arbeiter  
Erich Walter Claus in Dresden - N, Jordanstrasse Nr. 1,

zu Nr. 15) - Max Hanske-, 27) - Ignaz Kulascewitz -, 28) – Alwin Messerschmidt, -  
 29) Max Riedel -, 32) - Erich Wenzel - und 37) - Erich Claus - bisher im Lager  
 Sachsenburg in Schutzhaft,

wegen Vergehens nach § 4 d. VO. des Reichspräsidenten vom 28. 2. 1933 in  
 Verbindung mit der sächs. VO, vom 18. 4. 1935

hat das Sondergericht für das Land Sachsen, Sitz Freiberg, in der

Sitzung vom 2. November 1935 in Dresden auf Grund der Hauptverhandlung vom 1.  
 und 2. November 1935, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Friesicke  
 als Vorsitzender  
 Amtsgerichtsrat Dr. Eichler  
 Amtsgerichtsrat Nötzold  
 als beisitzende Richter  
 Staatsanwalt Dr. Bergter  
 als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
 Just.-Asst. Tauchert  
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

zu Recht erkannt:

Wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot der "Internationalen Vereinigung Ernster  
 Bibelforscher“ werden verurteilt:

Der Angeklagte Martin Fritzsche

zu einem - 1 - Jahre Gefängnis,

die Angeklagten Max Hanske, Richard Just und Ignaz Kulascewitz

je zu neun -9- Monaten Gefängnis

der Angeklagte Arno Schwedler

zu sieben -7- Monaten Gefängnis,

die Angeklagten Erich Müller und Erich Claus

je zu sechs – 6 – Monaten Gefängnis,

die Angeklagten Lina, Fritzsche, Max Heinrich, Marie Dinger, Wilhelm Gesche, Gerhard Kleinert Gertrud Kluge, Margarethe Richter, Maria Wehner und Erich Wenzel

je zu vier -4- Monaten Gefängnis.

die Angeklagten Paul Fröde, Frieda Heinrich, Alfred Wehner, Liddy Hanske, Rudolf Herbrig, Hedwig Hering, Helene Hörmann, Frida Kleinert, Luise Krause und Martha Wenzel

je zu drei -3- Monaten Gefängnis

Otto Leichsenring, Paul Roch, Elisabeth Roch, Olga Steglich, Alwin Messerschmidt und Max Riedel

zu zwei -2- Monaten Gefängnis,

die Angeklagte Ida Fröde

zu sechs -6- Wochen Gefängnis,

die Angeklagte Anna Knorr

zu einem -1- Monat Gefängnis.

Die Angeklagten Margarete Müller, Emil Löwe und Paul Noack werden freigesprochen.

Von der erlittenen Schutzhaft, werden auf die erkannten Strafen angerechnet:

den Angeklagten Max Hanske und Ignaz Kalascewitz je acht - 8 Monate,

dem Angeklagten Erich Müller sechs - 6 - Monate,

dem Angeklagten Richard Just fünf - 5 Monate zwei - Wochen,

dem Angeklagten Erich Claus fünf - 5 – Monate,

den Angeklagten wilhelm Gesche, Gerhard Kleinert und Erich Wenzel

je vier - 4 – Monate,

der Angeklagten Maria Wenzel drei - 3 – Monate,

dem Angeklagten Martin Fritzsche zwei - 2 - Monate zwei - 2 -

Wochen,

den Angeklagten Liddy Hanske, Hedwig Hering, Alwin Messerschmidt und Max Riedel zwei - 2 – Monate,

den Angeklagten Max Heinrich- und Paul Roch je ein - 1 - Monat, den Angeklagten Alfred Wehner und Marie Dinger je drei - 3 – Wochen,

den Angeklagten Rudolf Herbrig, Helene Hörmann, Frida Kleinert,

Gertrud Kluge und Margarethe Richter je zwei -2- Wochen,

und zwar bei den Angeklagten Erich Müller, Wilhelm Gesche, Gerhard Kleinert; Erich Wenzel, Martha Wenzel, Alwin Messerschmidt und Max Riedel mit der Wirkung, dass sie die gegen sie Ausgeworfenen Strafen dadurch als verbüßt gelten.

Die beschlagnahmten Druckschriften werden eingezogen.

Im Umfange ihrer Verurteilung haben die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens zu tragen, im übrigen fallen die gerichtlichen Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last.

### Gründe :

Durch die vom sächsischen Ministerium des Innern auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 am 18. April, 1933 erlassene Verordnung ist die „Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher“ („Bund der Internationalen Bibelforscher, Ernste –Bibelforscher“) samt ihren Unterverbänden für das Gebiet des Landes Sachsen aufgelöst und verboten worden. Nach dieser Verordnung macht jeder strafbar, der sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigung betätigt, die aufgelöste Vereinigung auf andere Weise unterstützt oder den durch diese Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält.

Trotz dieses Verbotes haben sich in der Folgezeit in zahlreichen Gebieten von Sachsen frühere Mitglieder der vorgenannten Vereinigung weiterhin als Mitglieder betätigt, insofern sie insbesondere sich nach vorheriger Verabredung mit Glaubensgeschwistern an einem bestimmten Orte – meist der Wohnung eines Glaubensgenossen – in kleineren Gruppen zusammenfanden.

Sie haben Schriften bezogen und verteilt, gingen von Haus zu Haus und boten Bibeln zum Verkauf.

Sie verbreiteten den Aufruf des Präsidenten der Vereinigung, des nordamerikanischen Richters J. Rutherford vom Herbst 1934, wie er aufgerufen hat in Gruppenzusammenkünften am 7. Oktober 1934, um 9 Uhr, und richteten ein Schreiben an den Führer.<sup>22</sup>

#### Auszug: Jensch:

*Auf insgesamt 42 Seiten befinden sich häufig widerkehrende Urteilsbegründungen mit Darlegung der „Vergehen“ der einzelnen Angeklagten.*

*Paul Fröde gehörte seit 1927 der SPD an und war dort Schriftführer.*

<sup>22</sup> StA-Dresd., SG Freiberg , Kart176; KMs/ SG156/35, Bd.1; Kopie im StA-Pirna.



Vom 25.9.1935 liegt eine Denunziation gegen Ernst Otto Reinert vor. „Frau Reinert habe auch eines Tages gesagt, daß ihr Ehemann keine Flinte mehr anfasse, wenn wieder einmal ein Krieg ausbräche. Er ließe sich dann lieber in der Heimat erschießen.“<sup>23</sup>

„Im Zuge der für den 22.12.36 gegen die Bibelforscher angeordneten Aktion wegen Verbreitung der Luzerner Bibelforscher-Resolution vom 12.12.36“ gab es eine Wohnungsdurchsuchung bei Alfred Müller. Weil er sich bei der Festnahme gewehrt hatte, gab es wegen Widerstandes und Beamtenbeleidigung zwei Wochen Gefängnis.<sup>24</sup>

Auch zur Wahl 1938 traten Pirnaer Zeugen Jehovas nicht an und wurden deshalb wiederum bei der Gestapo registriert.

Alfred Müller befand sich seit 21.7.1938 in Schutzhaft im Konzentrationslager Buchenwald, kam dann am 23.10.1941 in das Konzentrationslager Niederhagen, Wewelsburg b. Paderborn; am 4.8.1943, da war er in Ravensbrück, wurde für ihn, nach mehr als fünf Jahren als „Vorbeugungs-Schutzhaft-Gefangener“, die Haft „probeweise aufgehoben“.<sup>25</sup>

Rudolf Herbrig und Max Hanske befanden sich eine Zeit lang ebenfalls in einem Konzentrationslager. Siegfried H. berichtete, dass sein Vater nach der Entlassung aus dem KZ den Wehrdienst nicht verweigerte und Soldat wurde. Er hatte Familie und Kinder. Im Verweigerungsfalle drohte Sippenhaft für die Angehörigen. Er unterwarf sich der Wehrpflicht, weil im Verweigerungsfalle die Kinder ihren Eltern weggenommen und in Fürsorgeerziehung gegeben wurden.<sup>26</sup>

Die bisher ermittelten Gerichtsverfahren gegen Zeugen Jehovas aus dem Landkreis Pirna geben einen Überblick über das Ausmaß ihrer Verfolgung und des gegen sie immer mehr zunehmenden Terrors. Sprachen die Gerichte, besonders das Sondergericht in Freiberg anfangs noch relativ milde Gefängnisstrafen aus, so erhöhte sich das Strafmaß ab 1935 erheblich und war für einige Zeugen nach der Entlassung aus dem Gefängnis mit Einweisung in Konzentrationslager verbunden.

Im Folgenden wird eine Übersicht in zeitlicher Folge über die oben noch nicht erwähnten Gerichtsverfahren und Urteile wiedergegeben.

Am 29.8.1935 verurteilt das Sondergericht Freiberg (weiter: SGFr) Otto Reinert zu 4 Monaten, Lina Köhler, Auguste Frieda Köhler, Elsa Hochmuth, geb. Gäbel zu je 3 Monaten, Frieda Reinert, geb. Bertram zu 6 Monaten Gefängnis - alle aus Pirna.<sup>27</sup>

Am 17.9.1935 werden Fritz Willy Siegl zu 4 Monaten, Georg Teichmann und Herbert Steinbach zu je drei Monaten und Arthur Großer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, alle aus Ottendorf.<sup>28</sup>

Am 30.12.1935 ergeht das Urteil des SGFr. über 4 Monate Gefängnis für Otto Reinert aus Pirna.<sup>29</sup>

Am 7.2.1936 werden durch das Sondergericht Freiberg aus Sebnitz Walter Bönisch zu einem Jahr, Emilie Bönisch zu drei Monaten, Georg Niedworok zu sechs Monaten, Rudolf Meißner zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In Diesem Prozess gab es drei Freisprüche, darunter für Otto Bärwald aus Ottendorf bei Sebnitz, der vor dem Prozess bereits im Schutzhaftlager Sachsenburg einsaß.<sup>30</sup> Walter Bönisch, Georg Niedworok und Rudolf Meißner waren vor dem Prozess im Amtsgericht

<sup>23</sup> StAP, B III-XXVI, 183, Akten-Nr. 1451.

<sup>24</sup> Ebenda

<sup>25</sup> Ebenda

<sup>26</sup> ebenfalls Siegfried H.

<sup>27</sup> STA Dresd., 11027 Freiberg Nr.Kms/SG 131/35.

<sup>28</sup> StA Dresden, SG Freiberg, 11027, Kms/SG 107/35; Bd.3.

<sup>29</sup> StA Pirna, StAP, B III-XXVI, 183, 291.

<sup>30</sup> STA Dresd., 11027 Freiberg Nr. Kms 6/36.

Sebnitz inhaftiert. Bei den dreien gibt es in den Akten den Vermerk, sie sollten nach Verbüßung der Strafe in ein KZ einzuliefern.<sup>31</sup>

Zu 5 Monaten Gefängnis wird 1936 Karl Förster aus Gottleuba wegen Teilnahme an einem illegalen IBV-Treffen und Schriftenverkauf durch das SGFr. verurteilt.<sup>32</sup>

Max Schatz aus Hohnstein wird neben Weiterführung des IBV 1936 wegen Ablehnung des Wehrdienstes zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt, die er in Waldheim verbüßt. Nach der Haft wird er in das KZ Buchenwald eingeliefert.<sup>33</sup>

Gegen Arno Walter Lantzsch aus Mühlbach-Heeselicht, seine Ehefrau Martha, geb. Büchner, Ernst Stenker und Hedwig Anna Krause, geb. Klaus aus Maxen, Martha Anna Müller, geb. Kühne aus Heidenau und Gertrud Kluge, geb. Kuhl aus Pirna und zwei weitere Zeugen Jehovas aus Kreischa fällt das SGFr. am 15.4.1937 folgende Urteile: W. Lantzsch 2 Jahre, E. Stenker 1 Jahr und 3 Monate, H. Krause und M. Müller 7 Monate, G. Kluge 6 Monate Gefängnis. Martha Lantzsch wird freigesprochen. Gertud Kluge wird nach der Haft in Waldheim und Cottbus in das KZ Lichtenburg eingewiesen.<sup>34</sup>

Gegen Helmut Müller wird 1937 gleich in zwei Verfahren wegen Weiterführung des IBV verhandelt. Während ihm im ersten Prozess drei Monate Gefängnis auferlegt werden, fällt das Urteil im zweiten Verfahren höher aus: 1 Jahr und drei Monate Gefängnis.<sup>35</sup>

Am 4.10.1938 fällt das SGFr wegen Weiterführung des IBV Haftstrafen, und zwar gegen Rudolf Herbrig, Hildegard Herbrig, geb. Hanske zu je 10 Monaten, Margarete Schulz zu 6 Wochen und Martha Riedel, geb. Zscheckel zu 6 Monaten Gefängnis.<sup>36</sup>

Zu je 9 Monaten Gefängnis werden am 24.10.1938 Otto Reinert aus Pirna und Marie Dinger, geb. Castelli aus Pirna-Rottwerndorf verurteilt.<sup>37</sup>

Zu einem Jahr Gefängnis verurteilt das SGFr am 8.11.1938 Maximilian Ziegler aus Pirna-Zuschendorf.<sup>38</sup>

Nicht genau datierbar ist das Verfahren gegen Rudolf Sabat aus Berthelsdorf bei Sebnitz. Zu einem Jahr Gefängnis wird auch er verurteilt. Zwischen dem 9.1.1939 und dem 15.7.1941 befand er sich in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Flossenbürg.<sup>39</sup>

Besonders dargestellt wird aus mehreren Gründen die Familie Müller aus Heidenau.

Diese Bibelforscherfamilie widerstand nach dem Verbot der ZJ im April 1933 in Sachsen den vielfältigen Verfolgungsmaßnahmen der Nazibehörden in illegaler Tätigkeit mit und für ihre Glaubensgemeinschaft. Der Vater, Erich Otto Müller, geboren am 26.7.1884 in Küstrin, kam zunächst im Frühjahr 1935 in das KZ Sachsenburg. Im Prozess vor dem SGFr. am 2.11.1935 wird er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er steht 1936 noch ein zweites Mal vor diesem Sondergericht.<sup>40</sup> Nach der Entlassung kommt er 1938 in das KZ Buchenwald, vom 24.10.1940 bis zum 19.2.1942 in das KZ Dachau, wird am 19.2.1942 im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“

<sup>31</sup> StAP, 564; STA Dresden, SG Freiberg, Kms 6/36, SG9; S. 122 2Js/SG 1203/35

<sup>32</sup> STA Dresden, SGFr, Kms/SG 310/36

<sup>33</sup> StA Leipzig, 30036 ZH Waldheim, Nr. 19278; Kms/SG 602/36

<sup>34</sup> STA Dresden 11027, SGFr. Bd. 5, S 138, Kart.386, Kms/SG 135/37

<sup>35</sup> STA Dresden, SG Fr. Kart. 374, KMs/SG45/37; SG F. Kart. 429 KMs/SG 854/37

<sup>36</sup> StAP, B III-XXVI, 183, 2464, 425, 427, 3046.

<sup>37</sup> StAP, B III-XXVI, 183, 291, 292.

<sup>38</sup> StAP, B III-XXVI, 183, StAP, 3070

<sup>39</sup> StAP, VVN-Kartei-Sebnitz

<sup>40</sup> STA Dresden, SG Freiberg, Karton 176, KMs SG156/35 und Kart. 386, Kms SG509/36

mit 98 weiteren Häftlingen in einem Invalidentransport in die Euthanasiemordstätte Schloss Hartheim überstellt und dort am gleichen Tage ermordet.<sup>41</sup>

Seine Ehefrau Martha Müller wird ebenfalls 1937 vom SGFr verurteilt und kommt nach Verbüßung ihrer Strafe auch in das KZ Dachau, überlebt es aber.<sup>42</sup>

Der jüngste Sohn Helmut Müller steht mit 19 Jahren erstmals vor dem SGFr und wird zu drei Monaten, in einem zweiten Verfahren zu einem Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>43</sup> Die Zwillingsschwester Margarete kam nach der U-Haft frei.

Dem Sohn Herbert Müller gelang kurz vor seiner Verhaftung die Flucht, er emigrierte in die Niederlande, geriet 1940 nach Besetzung des Landes in Gestapo-Haft, der er entfliehen konnte und überlebte bis Kriegsende in der Illegalität.<sup>44</sup>

Hans Müller, 1909 geboren, geriet am 15.12.1933 erstmals in Schutzhaft, kam nach wenigen Tagen aber frei. 1935 wurde er, wie oben bereits ausgeführt, vom SG Freiberg zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Hans Müller hatte mit seiner Verlobten Bibelforscherliteratur aus dem Sudetenland eingeführt und verteilt. Er lebte zu dieser Zeit in Pirna in der Schmiedestraße 18 und war als Lagerarbeiter in der „EHAPE“ auf der Breiten Straße beschäftigt. Nach der Haft durchsuchte die Pirnaer Polizei am 18.3.1936 seinen Garderobeschrank im Betrieb ohne Ergebnis.<sup>45</sup>

Infolge der Verhaftung aller Familienmitglieder geriet die Familie in äußerste Not, mußte ihre Wohnung aufgeben, und die Möbel kamen auf den Speicher.

Hans Müller wurde vermutlich während seiner Haftzeit oder bald danach zum Informanten der Gestapo. Erlag er ihr, die über vielfältige Methoden verfügte, um in Bedrängnis Geratene zu bedrohen, zu repressieren und zu bestechen? Wodurch er ihr unterlag, kann nur vermutet werden. Aus Aktenvorgängen der Gestapo und später des SD geht hervor, dass Hans Müller zu einem für die Terrororgane des Nazistaats effizienten Zuträger, Spitzel und gefälligen Mitarbeiter wurde. Seinem Mitwirken fiel 1937 August Fehs, der Bezirksleiter der ZJ in Sachsen zum Opfer. Das Sektenreferat des Berliner SD-Hauptamt nahm ihn in seine Dienste, schob ihn nach Verhaftung leitender Personen der Zeugen Jehovas auf einflussreiche Posten. Müller traf 1937 mit führenden Leuten der Zeugen Jehovas in der Schweiz zusammen. Nach einer großen Verhaftungswelle sollte die illegale Arbeit im Reich neu organisiert werden. Müller wurde zu einem der vier Gebietsleiter in Deutschland, zuständig für Oberschlesien, Sachsen, Halle-Merseburg, Brandenburg, Magdeburg, Pommern und Ostpreußen. Durch seine Mitwirkung wurden sehr bald andere Gebietsleiter verhaftet und verurteilt. Nach Besetzung des Sudetenlandes im Oktober 1938 erwarb Müller, indem er dortige Gemeinden mit Literatur versorgte, deren Vertrauen, kam an Namenslisten heran und führte den SD-Sektenreferenten für Sachsen als Glaubensbruder in die dortige Gemeinschaft ein. So konnten innerhalb eines Jahres im Sudetenland die bekannt gewordenen Häupter der Zeugen Jehovas verhaftet werden.

Wahrscheinlich bis 1941 war Hans Müller an der Aufdeckung illegaler Strukturen der Zeugen Jehovas in Deutschland beteiligt. Viele Mitglieder gerieten durch seinen Verrat in HJaft, einige in den Tod.

Müllers weiteres Schicksal ist unklar. Er soll 1942 an der Ostfront gefallen sein.<sup>46</sup>

<sup>41</sup> Auskunft durch: Dokumentationsstelle Hartheim des OÖLA/, Mag. Peter Eigelsberger am 17.8.2014.

<sup>42</sup> STA Dresden, SG Freiberg, Kart. 368, Kms SG135/37.

<sup>43</sup> STA Dresden, SG Freiberg, Kart. 374, Kms SG 46/37 und Kart. 429 Kms SG 845/37

<sup>44</sup> Vgl. Herbert Müller: Ein Glaube, der zurück nicht schrickt, in: Wachturm, 1.11.2000, S. 22-27.

<sup>45</sup> StA Pirna, StAP, B III-XXVI, 183, 180.

<sup>46</sup> Gerald Hacke, Hans Müller. Der Dresdner Bibelforscher als Spitzel in höchsten Funktionen. In: Christine Pieper/Mike Schmeitzner/Gerhard Näser, Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus. Dresden 2012, S. 99-103.

**Opfer des Faschismus aus der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas im Landkreis Pirna**

**Grafe**, Alfred, geb. 15.07.94, Bad Schandau, verst. 12.04.40 im KZ Mauthausen

**Lange**, Alfred, geb. 1.5.1897, wohnh. Zeschnig. Beruf: Arbeiter. Z. ist im evangelischen Johannesstift in Berlin am 14.11.1945 an Haftfolgen verstorben.

**Mühlbach**, Arthur, geb. 15.1.1910, Oelsen, verst. 1.3.1940 in Sachsenhausen

**Müller, Erich** Otto, 26.07.84 in Küstrin, Heidenau. Haftorte: KZ Sachsenburg, Bautzen, Cottbus, Waldheim, KZ Buchenwald, KZ Dachau 24.10.40-19.2.42, Ermordet in Hartheim am 19.2.1942.

**Schlenkrich**, Hermann, geb. 15.1.1878, wohnh. Pirna-Zuschendorf. Beruf: Maurer. Zuletzt war er im KZ-Lager Sachsenhausen. Vermutlich bei Evakuierung des Lagers ist er ums Leben gekommen. Todesfeststellung durch Amtsgericht Pirna am 8.5.1945 liegt vor.

**Thomas**, Erich, geb. 4.5.1900, wohnh. Liebenthal. Beruf: Arbeiter. Im Jahre 1944 ist Th. im KZ-Lager Buchenwald gestorben.